

---

## *Rahmenversicherungsverträge*

---

Neben den Sammelversicherungsverträgen hat die Landeskirche sog. **Rahmenversicherungsverträge** abgeschlossen.

Durch diese Versicherungsverträge wird nicht ein bestimmtes Risiko zentral abgesichert. Vielmehr werden durch Rahmenverträge die Versicherungsbedingungen nur ausgehandelt. Die einzelne kirchliche Körperschaft oder Einrichtung kann frei entscheiden, ob sie den Versicherungsschutz auch in Anspruch nehmen will.

### **Rahmenversicherungsverträge bestehen für**

- Waldbrandversicherungen
- Elektronikversicherungen
- Musikinstrumentenversicherungen
- Kraftfahrtversicherungen
- Glasbruchversicherungen
- Ausstellungsversicherungen